



SUCHLEISTUNGSPRÜFUNG (SLP und SLP+)

© ÖRC Ausbildungsreferat – genehmigt in der Vorstandssitzung vom 24.03.2019

Änderungen genehmigt in der VS 14.08.2020

Änderungen genehmigt in der VS 07.12.2022

Personenbezogene Ausdrücke beziehen sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise!

Hunde verfügen über einen ausgeprägten Geruchssinn. Ihre Nase einzusetzen ist genetisch festgelegt und für sie ein großes Bedürfnis. Um Retriever – vor allem, wenn sie im Begleithundebereich geführt werden – entsprechend auszulasten und ihre natürlichen Anlagen zu fördern, ist die Suchleistungsprüfung gut geeignet.

Allgemeines

Mindestens vier Wochen vor der Prüfung ist die Freigabe der Prüfungsveranstaltung beim ÖRC Ausbildungsreferat zu beantragen.

Die Prüfung wird von ÖRC Leistungsrichtern – in weiterer Folge kurz „Leistungsrichter“ – bewertet.

Als Prüfungsleiter sollen sachkundige Person eingesetzt werden.

Zugelassen zur Prüfung sind alle Hunde, deren Mindestalter 12 Monate beträgt. Ausnahmen dürfen nicht gemacht werden.

Läufige Hündinnen können am Ende der Prüfung starten. Kranke und verletzte Hunde sowie trächtige und säugende Hündinnen dürfen nicht antreten.

Die Hunde sollen an einer Moxon-Leine (Zugsbegrenzung erforderlich) geführt werden. Wird ein handelsübliches, tierschutzgerechtes Halsband verwendet, so muss dieses vor der Suche abgenommen werden.

Der Hundeführer meldet sich beim Leistungsrichter mit seinem angeleiteten Hund. Dabei wird der Microchip ausgelesen und die Unbedenklichkeit überprüft.

Die Zuschauer müssen einen angemessenen Abstand zu den einzelnen Stationen einhalten. Der Prüfungsleiter legt die Standorte fest. Hunde dürfen von den Zuschauern nicht mitgeführt werden.

Für den organisatorischen Teil der Prüfungsveranstaltung ist der Prüfungsleiter verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung der Prüfung. Der Prüfungsleiter muss den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungsveranstaltung gewährleisten und dem amtierenden Richter für die Gesamtzeit der Prüfung zur Verfügung stehen. Er darf keinen Hund vorführen oder andere Funktionen übernehmen.

Die Zeitmessung erfolgt durch den Leistungsrichter oder Prüfungsleiter.

Eine Zustimmung des Grundstückseigentümers, des Jagdausübungsberechtigten, etc. muss – falls erforderlich – vorliegen.

Haftung

Der Eigentümer bzw. der Hundeführer eines Hundes hat für alle Personen-, Sachschäden und Vermögensschäden aufzukommen, die durch ihn oder seinen Hund verursacht werden. Er muss daher als Hundehalter gegen die Folgen versichert sein. Für etwaige Unfälle während der gesamten Prüfungsveranstaltung haftet der Hundeführer für sich und seinen Hund. Die vom Leistungsrichter, Prüfungsleiter oder Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom Hundeführer freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

Verhalten

Die Hunde sollen aufmerksam, freudig und motiviert arbeiten sowie passioniert suchen.

Aggressive, ängstliche und unruhige Hunde können die Prüfung nicht bestehen.

Gehorsam

Der Hund befolgt die Signale des Hundeführers (Stimme, Pfeife, Handzeichen) und ist gut führbar.

Fußarbeit

Die Fußarbeit sollte im Gelände, also auf einem Feld, einer Wiese oder im Wald etc. mit leichtem Bewuchs gezeigt werden. Sie sollte einem Pirschgang entsprechen.

Von der Grundstellung aus folgt der Hund dem Hundeführer auf ein Signal hin eng an der linken Seite. Die Leine hängt durch und die Hände des Hundeführers schwingen mit (natürliche Gangart). Nach ca. 50 Schritten wird angehalten. Der Hund sollte sich selbständig, schnell und gerade hinsetzen. Nun wird der Hund abgeleint und die Leine entsprechend verwahrt. Nach einer Wendung wird in Freifolge an den Ausgangspunkt zurückgegangen. Beim Zurückgehen ist ein Mal anzuhalten. Das Anhalten erfolgt auch hier ohne ein Signal.

Der Richter oder Prüfungsleiter begleitet das Team auf der Seite des Hundeführers mit entsprechendem Abstand (ca. 2 bis 3 Schritte).

Absetzen

Der Hundeführer setzt den Hund ab und entfernt sich ca. 25 Schritte. Er bleibt außer Sicht (zB hinter einem Gebüsch oder einem Baum) stehen. Nach ca. 10 Sekunden wird der Hund – über Aufforderung durch den Leistungsrichter oder Prüfungsleiter – mittels Pfeife gerufen. Der Hund darf bis zum Abrufen den angewiesenen Platz nicht verlassen oder sich unruhig verhalten.

Legt sich der Hund, ohne dabei den angewiesenen Platz zu verlassen, so kann bei dieser Aufgabe ein „vorzüglich“ nicht vergeben werden.

Verhalten am Stand

Die Hundeführer nehmen mit ihren Hunden zB vor einer Dichtung (Jungbestand Wald) im Abstand von ca. 3 Schritten zum nächsten Hund Aufstellung. Die Hunde können dabei abgeleint oder angeleint (unter Abzug von 5 Punkten) sein. Sie können sitzen oder liegen. Danach gehen zwei Helfer in einem Abstand von ca. 20 Schritten zu den Teams vorbei (hin und zurück), wobei das Treiben angemessen erfolgt. Beim Hin- und Zurückgehen können einzelne Schüsse (6 mm Signal) abgegeben werden.

Die Hunde sollen sich bei dieser Aufgabe ruhig verhalten und den zugewiesenen Platz nicht verlassen.

Ändern die Hunde ihre vor dem Treiben eingenommene Position, ohne dabei ihren Platz zu verlassen, so kann bei dieser Aufgabe ein „vorzüglich“ nicht vergeben werden.

Hinweis: Das Verhalten am Stand kann auch als letzte Übung durchgeführt und dabei das Suchengebiet verwendet werden.

Suchen

Suchengebiet

Als Gelände können bewachsene Flächen – Brachen, Felder und Wiesen mit ca. kniehohem Bewuchs oder Wald mit guter Deckung – verwendet werden.

Das Suchengebiet kann mit Markierstöcken etc. gekennzeichnet werden. Es wird dem Hundeführer vom Leistungsrichter oder Prüfungsleiter vor der Übung bekannt gegeben.

Gegenstände

Diese Aufgabe wird mit grünen Dummys (500 g) und / oder mit Dead Fowls (Ente, Fasan, Rebhuhn) durchgeführt. Bei der Ausschreibung der Prüfung ist bekannt zu geben, welche Gegenstände verwendet werden. Duftstoffe sind hier nicht vorgesehen.

Die Gegenstände werden von einer sachkundigen Person von der Rückseite des Suchengebietes aus ausgelegt und mindestens zur Hälfte mit Gras, Laub oder Nadeln bedeckt. Dies soll möglichst gegen den Wind und außer Sicht des Hundeführers und Hundes erfolgen. Die Lage der Stücke wird dem Hundeführer nicht bekannt gegeben.

Die sachkundige Person bleibt im Suchengebiet, wenn eine Aufnahme der Gegenstände vom Standort des Leistungsrichters nicht eingesehen werden kann.

Ausarbeitung

Über Anweisung des Leistungsrichters wird der Hund abgeleint und zum Suchen geschickt. Der Hundeführer darf das Suchengebiet nicht betreten, jedoch an einer Seite (Grundlinie) entlang gehen. Bringt der Hund einen Gegenstand, so kann der Hundeführer den Hund selbständig zur weiteren Suche schicken. Vorher ist aber dem Leistungsrichter der apportierte Gegenstand zu übergeben.

Hörzeichen (zB Such) oder Pfeifsignale, auch verbunden mit Handzeichen, sind erlaubt. Während der Hund im Gebiet sucht, hat sich der Hundeführer aber ruhig zu verhalten.

Verlässt der Hund das Suchengebiet und kehrt nicht selbständig zurück, so kann er in dieses mit entsprechenden Signalen (Hör- und Sichtzeichen, Pfiff) zurückgeholt und zum Weitersuchen aufgefordert werden. Ein wiederholtes Verlassen entwertet die Arbeit. Entfernt sich der Hund auf größere Distanz (ca. 40 Schritte und mehr), so kann der Richter zum Herbeirufen des Hundes und neuerlichen Ansetzen auffordern bzw. die Suche abbrechen.

Der gefundene Gegenstand ist unverzüglich aufzunehmen, dem Hundeführer zu bringen und in die Hand abzugeben. Eine verzögerte Aufnahme oder Nichtaufnahme, ein Weitersuchen mit dem Gegenstand im Fang, ein Tauschen, ein Ablegen oder Fallenlassen des Gegenstandes und eine unkorrekte Abgabe entwerten die Arbeit.

Der Hund kann insgesamt fünf Mal geschickt werden. Für das vierte und fünfte Mal werden aber jeweils 5 Punkte abgezogen.

Bewertung

Die Höchstpunktzahl beträgt 100 Punkte. Zum Bestehen der Prüfung müssen mindestens 70 Punkte erreicht werden.

Bei Zeitüberschreitung wird die Prüfung abgebrochen. Die bis zum Abbruch erworbenen Punkte bleiben dabei erhalten.

Fußarbeit	20	
Absetzen und Abrufen	10	
Standtreiben	20	15 Punkte bei angeleiteten Hunden
Halten des Gebietes	20	und passioniertes Suchen
Gegenstände	30	10 Punkte je Gegenstand
Vorzüglich	100 - 96	innerhalb 5 Minuten
Sehr gut	95 - 90	
Gut	89 - 80	
Befriedigend	79 - 70	
Mangelhaft	69 - 0	

Die Prüfung wird in das ÖRC Leistungsheft (Abschnitt Prüfungen FCI ÖKV ÖRC) oder in den ÖRC Leistungsnachweis eingetragen. Über die erfolgreich abgelegte Prüfung ist eine Urkunde auszustellen.

Zusätzliche Aufgaben (SLP+)

Stehen ein geeignetes Gelände und Wasser zur Verfügung, so können folgende Aufgaben zusätzlich gestellt werden. Die Auswahl trifft der Veranstalter. In der Prüfungsurkunde werden die absolvierten Aufgaben und deren Bewertung mit den entsprechenden Noten (vorzüglich, sehr gut, gut ...) angeführt. Punkte werden hier nicht vergeben!

Markierung

In einer Entfernung von ca. 80 Schritten wird ein grünes (Standard-)Dummy oder Dead Fowl in hohen Bogen mit Schuss geworfen. Der Helfer kann dabei zB am Waldrand stehen und das Dummy vor sich auf eine Wiese – wenn möglich gegen den Wind – werfen oder auch umgekehrt von der Wiese an den Waldrand.

Einweisen

Ein Dummy oder Dead Fowl wird in einer Entfernung von ca. 60 Schritten bei einem markanten Geländepunkt (zB Baum, Strauch, Stein) ausgelegt. Der Hundeführer und sein Hund dürfen dabei nicht zusehen. Der Gegenstand darf für den Hund erst in unmittelbarer Nähe sichtbar werden.

Die Lage des Gegenstandes wird dem Hundeführer mitgeteilt. Der Hund muss sich gut lenken lassen.

Schleppe

Auf einem Gelände mit leichtem Bewuchs wird eine Schleppe von ca. 100 Schritten gezogen – davon etwa zwei Drittel gerade aus und ein Drittel in einem Bogen (nach rechts oder links). Auf Rückenwind ist zu achten. Der Gegenstand (Dummy oder Dead Fowl) kann hier mit einem Duftstoff versehen werden. Nach der Ablage entfernt sich der Helfer anfangs mit großen Schritten.

Beim Schleppen darf der Hund nicht zusehen. Der Beginn wird mit einem Stock etc. gekennzeichnet.

Suchen am Wasser

Ist Wasser verfügbar, so kann auch folgende Aufgabe vorgesehen werden: Ein Dummy wird am Ufer in höheren Bewuchs (zB Schilf) oder direkt an der Uferkante in einer Entfernung zum Team von ca. 40 Schritten ausgelegt. Der Hundeführer und sein Hund dürfen dabei nicht zusehen. Über Aufforderung des Leistungsrichters ist der Hund in das Suchengebiet zu schicken und zum Suchen aufzufordern.

Vordrucke

Veranstaltungsgenehmigung
Bewertungsliste (einheitlicher Vordruck)
Richterblatt
Urkunde